

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2014/1111-452
Federführend: 452 SG Schulverwaltung und Sport		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	24.09.2014
		Referent:	Dr. Lange Christian
Entwicklung Bildungslandschaft Bamberg			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
16.10.2014	Kultursenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

1. Inzwischen hat das Kultur-, Schulverwaltungs- und Sportamt, Sachgebiet Schulverwaltung und Sport, zwei Angebote für die Begleitung des Bildungsentwicklungsplans eingeholt. Diese Angebote liegen nun wie folgt vor:

Angebot 1:

- Bevölkerungsstrukturentwicklung unter Berücksichtigung des Demografischen Wandels 4.500 €
- *Prognose der Schülerzahlen*, Schülerströme, Verteilung im Stadtgebiet, Schularten und Schulformen, Inklusion 11.500 €
- *Analyse des baulichen Zustands der Bildungseinrichtungen* 3.400 €
- Überprüfung der Sprengelbildung, Bildungsverhalten 2.100 €
- Bedarfsabschätzung der Ganztagsbetreuung und Jugendsozialarbeit an Schulen 1.500 €
- Berücksichtigung weiterer spezifischer Fragestellungen und Besonderheiten der Stadt Bamberg (Konversionsflächen etc.) 3.200 €
- Befragung aller relevanten Personen und gesellschaftlicher Gruppen 4.500 €
- Begleitung in einer Steuerungsgruppe/Rückkopplung 4.200 €
- Handlungsempfehlungen u. Maßnahmenkatalog 5.300 €
- Entwicklung eines Monitoring-Systems und Evaluation 4.800 €
- Gesamtberichtserstellung 5.300 €

Gesamtkosten: **59.857 Euro / brutto** (zuvor: 50-70.000 Euro, 1,5-2 Jahre), auf mehrere Haushaltsjahre verteilbar.

Gesamtdauer: **Mindestens 1,5 bis 2 Jahre**

Angebot 2:

Erstellung belastbarer Prognosen unter Einbeziehung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, positiver Wanderungssalden, Konversionsgebiete, veränderten Bildungsverhaltens, Inklusion im Schulbereich, Landkreisschüler, privatem Schulangebots, ...

- Einteilung der Stadt in Planungsräume (Option)
- *Bestandsaufnahme der Schüler und deren bisheriger Entwicklung sowie der Schulräume und Darstellung des Bevölkerungsbestands* 14.400 €
- Reanalyse von Bevölkerungsprognosen und Erstellung von kleinräumigen Bevölkerungsprognosen 12.000 €
- Zusammenstellung weiterer Prognosefaktoren 4.800 €
- Zusammenstellung von Ergebnissen, Feststellung von Raumbedarfen 8.400 €
- Stellungnahme zu Bestand und Entwicklung außerschulischer Bildungsangebote 4.800 €

Gesamtkosten: **52.836 Euro** (zuvor: 38.556 Euro, 6 – 12 Monate).

Gesamtdauer: **Mindestens 6 und maximal 12 Monate**

2. Referenzen:

Die befragten Städte und Landkreise teilten zu beiden Anbietern nur Positives mit. Folgende Formulierungen wurden jeweils verwendet:

1. Angebot 1: „zufriedenstellend“, „sehen sich in Auswahl bestätigt“, „zufrieden“, „würden wieder Anbieter 1 wählen“, „Anbieter 1 derzeit der aktuelle Favorit“
2. Angebot2: „Zusammenarbeit erfolgreich“, „zufriedenstellend“, „sehr zufrieden“, „mit den Ergebnissen zufrieden-sehr engagiert eingebracht“.

3. Fördermöglichkeiten:

Laut Information des Fördermanagements der Stadt Bamberg vom 1. und 3. September 2014 bestünden **in diesem Bereich keine Fördermöglichkeiten**, da die Stadt Bamberg hierbei im Bereich der Pflichtaufgaben (Vollzug des BayEUG) handle und zudem die Erstellung eines Plans zur Entwicklung der Bildungslandschaft **keinen Pilotcharakter** habe. Es wird jedoch noch geprüft, ob evtl. in einzelnen Bereichen, wie z.B. der Inklusion, eine Teilförderung möglich ist. Eine Antwort steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus. Von den befragten Referenzstädten wurde Gleiches mitgeteilt bzw. die meisten Befragten hatten eine evtl. mögliche Förderung gar nicht geprüft.

Jedoch unterstützt der Bund seit 2009 (aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds) mit „**Lernen vor Ort**“ Kommunen dabei, ein ganzheitliches Management für das Lernen im Lebenslauf zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist es, Ergebnisse von „Lernen vor Ort in die Breite der kommunalen Bildungslandschaft zu transferieren. Gegenstand der Förderung sind die Entwicklung von Konzepten für regional arbeitende Transferagenturen, die interessierte Kommunen bei der Entwicklung eines datenbasierten Bildungsmanagements unterstützen, sowie die Einrichtung und der Betrieb der Agenturen. Antragsberechtigt sind z.B. Vereine, Bildungsinstitutionen und einschlägige wissenschaftliche Einrichtungen aus der Transfer-,

Kommunal- oder Bildungsforschung. **An Gebietskörperschaften wird keine Förderung gewährt.** Bei der Metropolregion Nürnberg, welche seit September 2014 nordbayerisches Standbein der Transferagentur „Kommunales Bildungsmanagement“ ist und interessierte Kommunen bei der Entwicklung der Bildungslandschaft berät, wurde am 27. September 2014 eine entsprechende Beratungsanfrage gestellt. Eine Antwort steht auch hier derzeit noch aus.

4. Weiteres Vorgehen:

1. Die Verwaltung meldete aufgrund Ziffer 4 des Beschlusses des Kultursenats vom 24.07.2014 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 90.000 Euro, zu gleichen Teilen verteilt auf die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 für die Erstellung eines Plans zur Entwicklung der Bildungslandschaft Bamberg an. Um Kosten zu sparen, werden so viele Arbeiten wie möglich durch die Verwaltung selbst übernommen. So liegen dem Sachgebiet Schulverwaltung und Sport z.B. die **Schülerzahlenprognosen** vor (ausgenommen Schülerinnen und Schüler, welche private und kirchliche Schulen sowie Landkreisschulen besuchen). Das Immobilienmanagement würde man um Unterstützung bitten, was die **Analyse des baulichen Zustands der Bildungseinrichtungen der Stadt Bamberg** betrifft. Bezüglich der Analyse der **Sprengelbildung und dem Bildungsverhalten** an sich würde das Sachgebiet Schulverwaltung und Sport auf die bewährte gute Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt bauen. In Sachen **Entwicklung der Schüler- und Einwohnerzahlen** wäre das Einwohnermeldeamt einzubinden. Das Amt für Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement könnte sicherlich bezüglich **allgemeiner Tendenzen** in der Stadt Bamberg zum Thema „Demographie“ einen Beitrag leisten.
2. Nach der unter 1. kurz beschriebenen Phase der „Analyse“ plant die Verwaltung **Wünsche und Anregungen zu ermitteln** und zwar bei
 - den einzelnen Schulleitungen
 - den Eltern
 - den Schülerinnen und Schülern,
 - Mitentscheidern (Wirtschaft etc.) und
 - Bildungsträgern.Auch in dieser Phase wird davon ausgegangen, dass einige Abfragen durch die Verwaltung selbst erfolgen können.
3. Im Anschluss an die erforderlichen Abfragen wird die Phase der „Auswertung“ stehen. Es wird zu klären sein, welche strategischen Ziele sich aus der Analyse (Siehe 1.) ergeben. Diese Ziele werden durch moderierte Veranstaltungen unter Einbeziehung der Politik zu ermitteln sein.
4. Abschließend wird ein **Maßnahmenkatalog** zu entwickeln sein, Berichte gedruckt und erstattet werden sowie eine Abschlussberatung im Kultursenat erfolgen. Auch in diesem Bereich ist angedacht, möglichst viele Arbeiten (z.B. Druck des Maßnahmenkatalogs durch die hauseigene Druckerei der Stadt Bamberg) durch die Verwaltung zu tätigen.
5. Bezüglich einer **personellen Unterstützung für einzelne Zeiträume** während der Erstellung eines Plans zur Entwicklung der Bildungslandschaft Bamberg beim Sachgebiet

Schulverwaltung und Sport im Kultur-, Schulverwaltungs- und Sportamt werden Gespräche mit dem Personalamt aufgenommen.

6. Bis zur nächsten Kultursenatssitzung bereitet die Verwaltung einen Ausschreibungstext vor, damit die **Vergabe der Arbeiten, die nicht durch die Verwaltung der Stadt Bamberg selbst durchgeführt werden können**, zeitnah nach Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Regierung von Oberfranken, erfolgen kann. Der konkrete Ausschreibungstext (inclusive des Auswahlverfahrens) wird in der nächsten Sitzung des Kultursenats beraten, sofern der Stadtrat in den Haushaltsberatungen die erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellt. Zudem wird über das Ergebnis der unter 3. dargelegten Förderanfrage berichtet.

II. Beschlussvorschlag

Vom unter IV. vorgeschlagenen Verfahren der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

-

Verteiler:

Referat 1	zur Kenntnis und zum Verbleib.
Amt 11	zur Kenntnis und zum Verbleib.
Referat 2	zur Kenntnis und zum Verbleib.
Amt 20/200	zur Kenntnis und zum Verbleib.
Referat 4	zur Kenntnis und zum Verbleib.
Amt 45	zur Kenntnis und zum Verbleib.
SG 452	Beschlüsse